



Verbandsgemeindewerke Dierdorf

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer:
2024-030

Beratungsgegenstand (TOP):

Informationen zur Abrechnung von laufenden Kostenanteilen und Investitionskostenanteilen für die Straßenoberflächenentwässerung von Bundes- und Landesstraßen

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Behandlung:</i>	<i>Status:</i>	<i>Sitzungstermin:</i>
Werkausschuss der Verbandsgemeinde Dierdorf	zur Kenntnis	öffentlich	21.03.2024

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorberatung der endgültigen Festsetzung der Preise und Entgelte für 2023 sowie die Festsetzung der Vorauszahlungen für 2024 anlässlich der Sitzung des Werkausschusses am 16.11.2023 baten Mitglieder des Werkausschusses um Klärung, warum die Abrechnungen der Investitionskostenanteile und laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung für die Landes- und Kreisstraßen durch ein Testat der Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Die Abrechnung der Investitionskostenanteile und laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung für die einzelnen Straßenbaulastträger (Bund und Land) erfolgen aufgrund von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen.

Hinsichtlich der Straßenoberflächenentwässerung von Bundesstraßen fehlt es leider an einer Rechtsgrundlage, aufgrund derer wir den Bund zur Zahlung von Kosten der Straßenoberflächenentwässerung heranziehen können. Insoweit können dem Bund keine Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung in Rechnung gestellt werden.

Betreffend die Straßenoberflächenentwässerung für Landes- und Kreisstraßen gibt es eine Mustervereinbarung. Unsere entsprechenden Vereinbarungen fügen wir als Anlage dieser Vorlage bei.

Aufgrund diesen Vereinbarungen erfolgt die Abrechnung der Investitionskostenanteile und laufenden Kostenanteilen der Landes- und Kreisstraßen entsprechend den Anlagen 1 und 2 dieser Vereinbarungen und erfordert die Bestätigung der Wirtschaftsprüfer.

Diese Bescheinigungen werden jährlich durch unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und der Erstellung der Bescheinigungen über den Entgeltsbedarf und das Entgeltsaufkommen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erstellt.

Die Bescheinigungen über den Entgeltsbedarf und das Entgeltsaufkommen sind Voraussetzung, damit wir nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bei einer Mindestkostendeckung von 90 % des Entgeltsbedarfes Fördergelder der Wasserwirtschaft beantragen und abrufen können.

Die durchschnittlichen Kosten für die Bescheinigungen für die Straßenoberflächenentwässerung der Landes- und Kreisstraßen sowie den Bescheinigungen über den Entgeltsbedarf und das Entgeltsaufkommen im Bereich des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung werden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft getrennt von den Kosten der Jahresabschlussprüfung in Rechnung gestellt und betragen in den letzten Jahren durchschnittlich rund 4.400,00 € brutto.

Diese Kosten sind im Verhältnis zu den durch diese Bescheinigungen erzielten Einnahmen gering.

Für den Bereich der Landes- und Kreisstraßen sind in der Zeit von 2004 bis 2022 insgesamt rund 568.000,00 € an Investitionskostenanteilen und rund 381.000,00 € an laufenden Kostenanteilen vereinnahmt worden.

Die jeweiligen Straßenflächen der Landes- und Kreisstraßen werden unsererseits jährlich beim Landesbetrieb Mobilität angefordert und uns kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie dienen als Grundlage für die Erstellung der Abrechnungen durch die Wirtschaftsprüfer.

Finanzielle Deckung:

- Im . Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wurden Mittel in Höhe von EUR netto eingestellt
- Im . Wirtschaftsplan der Abwasserentsorgung wurden Mittel in Höhe von EUR brutto eingestellt
- Im . Wirtschaftsplan des Zweckverbandes wurden Mittel in Höhe von EUR brutto eingestellt
- Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen

Dierdorf, den 11.03.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
Fb 2.2 / Ar

Manuel Seiler
Bürgermeister

Anlage/n:

Vereinbarung Straßenoberflächenentwässerung mit dem Land
Vereinbarung Straßenoberflächenentwässerung mit dem Landkreis